

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: L-10-141/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 17.02.2021  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Vergabe von Zuwendungen und Zuschüssen 2021 an Vereine und Interessengruppen - Schützengilde „Zum Linther Hof“ e.V.

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €  
**nicht ausreichend!**Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	03.03.2021					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: L-10-141/21
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dem Antrag der Schützengilde „Zum Linther Hof“ e.V. nicht zuzustimmen und den Zuschuss in Höhe von **4.339,00 €** für die Rechnungsbegleichung an das für den Bau einer Raumschießanlage mit Vereinshaus beauftragte Planungsbüro aus einem Nachtrag der Honorarermittlung vom 21.07.2014 **abzulehnen**.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres Haushaltseinsparungen ergeben haben, im IV. Quartal auf Antrag des Vereins noch einmal über die Bewilligung des Zuschusses zu entscheiden.

<b>Unterschrift / Datum:</b>
------------------------------

<hr style="width: 20%; margin: auto;"/> Vorsitzende der GV
--

**Begründung**

Am 15.01.2021 reichte die Schützengilde eine nachträglich eingegangene Rechnung des für den Bau der Raumschießhalle beauftragten Planungsbüros in Höhe von 4.339,00 € mit der Bitte um Zuschuss in Höhe des Rechnungsbetrages ein. Durch das Planungsbüro wurde eine Honorarerhöhung aus dem Vertrag vom 21.07.2014 berechnet. Die Rechnung wurde laut Antrag der Schützengilde aus geliehenen Mitteln beglichen.

Der Antrag ging zeitgleich bei der Bürgermeisterin ein, die in einem Gespräch mit dem Verein detailliert Auskunft über die derzeitige Finanzlage einforderte. Die Kontolage wurde durch den Verein nicht offen gelegt.

Dennoch möchte die ehrenamtliche Bürgermeisterin eine Entscheidung durch die GV herbeiführen.

Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert. 4.000,00 € stehen für die Arbeit aller Vereine und Interessengruppen der Gemeinde Linthe zur Verfügung.

Sollten sich im Laufe diesen Jahres im Zuge der weiteren Verringerung der Corona-Inzidenzzahlen Lockerungen aus den Rechtsvorschriften ergeben, ist abzusehen, dass alle Vereine ihre Arbeit wieder aufnehmen möchten und dafür Zuschüsse beantragen. Derzeit liegen 2 Anträge mit einem Umfang von 650,00 € für das Jahr 2021 vor, die gesondert in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung kommen. Auch die Schützengilde zählt dabei mit 150,00€ für die laufende Vereinsarbeit zu den Antragstellern.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Schützengilde e.V. hat in den Jahren 2010 bis 2019 für den Bau der Raumschießanlage mit Vereinshaus einen Zuschuss in Höhe von 156.759,-€ als Zuschuss der Gemeinde erhalten. Diese Beträge sind vollständig abgerechnet. Mit Beschluss L-10-203/18 hat die GV beschlossen, letztmalig einen Zuschuss zu bewilligen. Ein Antrag über 20.000,- € für das Jahr 2020 wurde vor dem vorgenannten Hintergrund abgelehnt. Zusätzlich wurden jährlich 150,-€ für die laufende Vereinsarbeit beantragt und durch die GV bewilligt.

Der Schützengilde e.V. ist der Aufforderung der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, die Bedürftigkeit durch Kontooffenlegung sowie Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, nicht gefolgt.

Finanzielle Mittel sind nicht in ausreichender Höhe im Produkt 28100 531800 des Haushaltes 2021 eingestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den vorgelegten Antrag abzulehnen.

Alternativ könnten bei positivem Votum der GV entsprechende Mittel in den Haushalt 2022 aufgenommen werden oder zu einem späteren Zeitpunkt eventuell nicht benötigte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 für diese Zwecke verwendet werden.

Anlagen:

Antrag Schützengilde „Zum Linther Hof“ e.V.  
Beschluss L-00-70/20